

Einladung und Botschaft zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

**vom Mittwoch, 8. Mai 2024, 20.00 Uhr
Schulhaus Dorf, Aula**

Traktanden

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023
2. Teilrevision Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe der Gemeinde Thusis
3. Orientierung Totalrevision Gemeindeverfassung, Organisationsgesetz, Entschädigungsgesetz und Geschäftsprüfungsgesetz
4. Informationen aus den Departementen
5. Varia



Einladung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom **Mittwoch, 08.05.2024** ein. Die Versammlung findet in der Aula im Schulhaus Dorf in Thusis statt. Mit vorliegender Botschaft möchten wir Sie über die zu behandelnden Geschäfte informieren.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Thusis, 11.04.2024

Der Gemeinderat

Hinweis

Auszug aus der Gemeindeverfassung, Art. 3 und 4:

Stimmfähig sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

Stimmberechtigt sind die Stimmfähigen, die als Ortsbürgerin oder Ortsbürger oder als Niedergelassene in der Gemeinde wohnhaft sind.

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen zum Stimmrecht nicht erfüllen, sind als Gäste willkommen. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.



Botschaft

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wurde gemäss Artikel 11 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (GG) bei der Gemeindekanzlei vom 12. Januar 2024 bis 12. Februar 2024 aufgelegt und auf der Website www.thesis.ch publiziert. Es sind während der Frist keine Einsprachen und Anträge eingegangen. Somit wurde das Protokoll 2/2023 der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 genehmigt.

2. Teilrevision Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgabe der Gemeinde Thusis

Ausgangslage

Das kommunale Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgaben (Tourismusgesetz) für das Gebiet der damaligen Gemeinde Thusis stammt aus dem Jahre 2015. Das Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgaben der damaligen Gemeinde Mutten stammt aus dem Jahre 2014. Damit gelten bis dato in der fusionierten Gemeinde noch immer die alten, vor der Fusion erlassenen Gesetze, welche die Gäste- und Tourismusförderungsabgaben regeln.

Damit auch in diesem Bereich eine Einheit vorliegt und auch die Verrechnung für die Gemeindeverwaltung einheitlich erfolgen kann, wurde die vorliegende Teilrevision erarbeitet und zur Beschlussfassung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterbreitet.

Der Entwurf des überarbeiteten Gesetzes über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgaben kann unter <https://thesis.ch/politik/gemeindeversammlung/> oder im Eingangsbereich des Rathauses in Thusis bezogen werden.

Folgende Änderungen zur bestehenden Gesetzgebung werden in der vorliegenden Teilrevision vorgeschlagen:

Artikel 16

a) Inhaber von Beherbergungsbetrieben:

Alle Kategorien CHF 250.00 bis CHF 400.00 pro Bett / Lagerplatz

Begründung

Heutzutage ist es nicht mehr üblich, die Hotels mit Sternen zu klassifizieren. In Thusis bestehen zwei Hotels, welche keine Klassifizierung ausweisen. Angesichts dessen schlägt der Gemeinderat nur noch eine Kategorie vor und nicht wie anhin 5 Sternenkategorien.

Artikel 16

b) Airbnb wurde ergänzt



Die Bezeichnung Airbnb wurde im Absatz b) „Vermieter von Ferienwohnungen“ ergänzt. Airbnb ist eine Plattform, auf der Wohnungen zur Untermiete angeboten werden.

Artikel 16

- g) Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe;
Grundtaxe pro Jahr CHF 250.00 bis CHF 300.00

Bei den Landwirtschaftsbetrieben besteht bisher eine Grundtaxe pro Jahr von CHF 70.00 bis CHF 100.00, welche damals sehr tief bemessen wurde. Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe entsprechen den Betrieben der Kategorie Gewerbe 2, somit wurden neu die Beträge dieser Kategorie im Vorschlag berücksichtigt.

Inkrafttreten

Artikel 32

Dieses Gesetz über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgaben tritt mit der Annahme durch die Urngemeinde per 1. Januar 2025 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wird das Gesetz über die Erhebung einer Gästetaxe der Gemeinde Thusis vom 1. Mai 2015 und das Tourismusgesetz der ehemaligen Gemeinde Mutten vom 7. November 2014 aufgehoben.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Teilrevision des Gesetzes über die Erhebung der Gäste- und Tourismusförderungsabgaben zuhanden der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 zu verabschieden.

3. Orientierung Totalrevision Gemeindeverfassung, Organisationsgesetz, Entschädigungsgesetz und Geschäftsprüfungsgesetz

Ausgangslage

Die Gemeindeverfassung der Gemeinde Thusis ergänzt das kantonale Recht in jenen Organisationsfragen, welche von den politischen Gemeinden autonom geregelt werden können. Sie legt die wichtigsten Kompetenzen und Handlungsgrundsätze der Organe, Behörden und der Verwaltung fest. Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine komplett revidierte Gemeindeverfassung. Die heute gültige Gemeindeverfassung stammt aus dem Jahr 1985. Seither hat die Gemeindeverfassung lediglich zwei Teilrevisionen erfahren, nämlich im Jahr 1990 und im Jahr 2003. Die mittlerweile 38-jährige Gemeindeverfassung ist etwas angestaubt. Sie beinhaltet viele begriffliche Unklarheiten und nicht mehr aktuelle Bezeichnungen. Allein aus diesen Gründen ist eine Überarbeitung des Regelwerks angemessen. Weil in Thusis noch kein Organisationsgesetz besteht, schlägt der Gemeinderat vor, die Gemeindeverfassungsrevision mit einer Behörden- und Verwaltungsreorganisation zu verknüpfen. Demzufolge wurde zeitgleich ein neues Organisationsgesetz erarbeitet. Die neue Gemeindeverfassung kommt somit nicht nur moderner, kompakter und besser strukturiert daher, sie bildet auch gleichzeitig die Grundlage für die Reorganisation. Per 1. Juli 2018 wurde das neue Gemeindegesetz des Kantons Graubünden in Kraft gesetzt. Die übergeordneten



Gesetzesartikel bedeuten einen grossen Handlungsbedarf bei der Anpassung der Gemeindeverfassung. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung, dass die Gemeindeverfassung mehr als 30-jährig ist, wurde beschlossen, eine Totalrevision der Gemeindeverfassung vorzunehmen. Als Grundlage diene die Musterverfassung des kantonalen Amts für Gemeinden. Die bisherigen «Besonderheiten» der Gemeinde Thusis wurden darin übernommen. Die Vorschläge des neuen Organisationsgesetzes für Behörden und Verwaltung, das Entschädigungsgesetz (aktuell Entschädigungsreglement) sowie das Geschäftsprüfungsgesetz basieren auf der neuen Verfassung.

Der Gemeinderat orientiert an der Gemeindeversammlung über die Neuerungen der neuen Gemeindeverfassung und des Organisationsgesetzes sowie über die Änderungen im Entschädigungsgesetz und stellt das neue Geschäftsprüfungsgesetz vor. Ein Geschäftsprüfungsgesetz fehlte in Thusis bisher gänzlich. Der Gemeinderat findet eine gesetzliche Grundlage für die Geschäftsprüfungskommission sinnvoll und zweckmässig.

Vom 9. Mai 2024 bis 9. Juni 2024 findet eine Mitwirkung statt, bei der Stimmberechtigten, Parteien und Organisationen Vorschläge, Einwendungen und Ideen einreichen können. Dabei bietet die Gemeinde Thusis erstmals die Möglichkeit, für die Mitwirkung die Plattform „E-Mitwirkung“ zu nutzen. Die Webadresse lautet www.thisis-mitwirken.ch, welche ab den 9. Mai 2024 online ist.

4. Informationen aus den Departementen

Der Gemeinderat informiert aus den Departementen und steht für Fragen zur Verfügung.

5. Varia

Für den Gemeinderat:

Curdin Capaul
Gemeindeammann

Duri Schwenninger
Leiter Kanzlei